

Sicherheitsdatenblatt

KAPITEL 1: BEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produkts

Produktname: Prime Filter HD-Einsatz

Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Einschränkungen der Verwendung

Verwendung des Produkts: Adsorptionsmittel, Filterhilfsmittel, Fließmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine ermittelt

Angaben zum Lieferanten

Lieferant: Henny Penny Corporation
1219 U.S. Route 35 West
P.O. Box 60
Eaton, OH 45320

Telefon für Auskünfte: +1 937 456 8400
Gebührenfrei: +1 800 417 8417

Notrufnummer

Notfallauskunft: +1 800 832 8992

Erstellungsdatum des SDB: Monat: 5 Tag: 1 Jahr: 2017

Revision: 12090_Prime_Filter_HD_Pad_SDS_English_rev1

KAPITEL 2: BEZEICHNUNG DER GEFAHREN

GHS-Einstufung: Nicht als Gefahrstoff nach der GHS, US- OSHA 1910.1200, der CLP-Verordnung der EU oder der WHMIS eingestuft.

Kennzeichnungselemente: Keine Kennzeichnung erforderlich.

Andere Gefahren: Keine.

0 % des Gemischs besteht aus Bestandteil(en) mit unbekannter akuter Toxizität.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Da dieses Produkt gemäß 29CFR 1910.1200, der kanadischen WHMIS-Verordnung, dem GHS und Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 nicht als gefährlich eingestuft ist, besteht keine Verpflichtung, ein SDB für dieses Material bereitzustellen.

KAPITEL 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	GHS-Einstufung	%
Magnesiumsilikat	1343-88-0	215-681-1	Nicht als gefährlich eingestuft	50–70
Cellulose	65996-61-4	265-995-8	Nicht als gefährlich eingestuft	30–50
Baumwollinter-Halbstoffe	9004-34-6	232-674-9	Nicht als gefährlich eingestuft	0–10
Stärke	9005-25-8	232-679-6	Nicht als gefährlich eingestuft	0–2
Adipinsäure/Epoxypropyl-Diethylentriamin-Copolymer	25212-19-5	-	Nicht als gefährlich eingestuft	0,2–2

Die spezifische Identität und/oder genaue Konzentration wurde als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

Weitere Informationen zur EU- und GHS-Einstufung siehe Kapitel 16.

KAPITEL 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augen: Mit reichlich Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Haut: Es sollte keine erste Hilfe erforderlich sein. Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei auftretender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Einatmung: Es sollte keine erste Hilfe erforderlich sein. Bei einer Reizung die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Es sollte keine erste Hilfe erforderlich sein. Erbrechen NUR bei Anweisung durch medizinisches Personal herbeiführen. Bei Verschlucken einer großen Menge einen Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Stellt keine oder nur eine geringe Gesundheitsgefährdung dar. Der Einsatzinhalt kann eine leichte, mechanische (scheuernde) Reizung der Augen, Haut und Atemwege verursachen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine erforderlich.

KAPITEL 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

Verwenden Sie Feuerlöscher, die für die umliegenden Brandbedingungen geeignet sind.

Besondere Gefahren durch die Chemikalie

Ungewöhnliche Feuer- und Explosionsgefahren: Keine.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch die Verbrennung der Einsätze entstehen Kohlenstoff- und Stickstoffoxide.

Besondere Schutzausrüstungen und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung:

Keine erforderlich. Verfahren und Ausrüstungen verwenden, die für andere Materialien im Brandbereich geeignet sind.

KAPITEL 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Erzeugung und Einatmen von Staub vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Unbeabsichtigte Freisetzungen in die Umgebung vermeiden.

Verfahren und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:

Einsätze aufnehmen. Einsatzinhalt bei Freisetzung aufkehren oder aufsaugen; die Verwendung eines Kehrmittels/Staubunterdrückers wird empfohlen. Die Befeuchtung mit Wasser kann Staub reduzieren.

Verweis auf andere Kapitel:

Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

KAPITEL 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:

Beschädigung der Pads vermeiden. Kontakt mit den Augen vermeiden. Erzeugung und Einatmen von Staub vermeiden.

Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich aller Unverträglichkeiten

Behälter bei Nichtgebrauch verschlossen halten.

KAPITEL 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte:

Chemische Bezeichnung	Expositionsgrenzwerte
Magnesiumsilikat (als nicht anderweitig spezifizierte Partikel)	5 mg/m ³ (atembar) 8-Stunden TWA USA OSHA PEL 15 mg/m ³ (insgesamt) TWA USA OSHA PEL
Cellulose	5 mg/m ³ (atembar) 8-Stunden TWA USA OSHA PEL 15 mg/m ³ (insgesamt) TWA USA OSHA PEL 10 mg/m ³ 8 Stunden TWA ACGIH TLV
Baumwollinter-Halbstoffe	Keine festgelegt
Stärke	5 mg/m ³ (atembar) 8-Stunden TWA USA OSHA PEL 15 mg/m ³ (insgesamt) TWA USA OSHA PEL 10 mg/m ³ 8 Stunden TWA ACGIH TLV
Adipinsäure/Epoxypropyl-Diethylentriamin-Copolymer	Keine festgelegt

Örtlichen Vorschriften bezüglich spezifischer Anforderungen beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen: Bei ausreichender allgemeiner oder lokaler Belüftung verwenden, um die luftübertragene Exposition zu minimieren.

Augen und Gesicht: Die Anforderungen des Standorts befolgen. Sicherheitsbrillen mit seitlichen Schutzschilden sollten verwendet werden, wenn Chemikalien in die Augen gelangen können. Staubbrille für staubige Bedingungen empfohlen.

Haut: Keine erforderlich.

Atemwege: Nicht erforderlich, wenn die Konzentrationen luftübertragener chemischer Stoffe am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten liegen. Wenn die Luftbelastung zu hoch ist, sollte ein von der örtlichen Behörde für die Einsatzbedingungen zugelassenes Atemschutzgerät (in den USA NIOSH) getragen werden. Die Auswahl und Verwendung von Atemschutzmasken sollte sich nach Art, Form und Konzentration der Verunreinigung richten. Befolgen Sie die geltenden Vorschriften (OSHA 1910.134 in den USA) und Normen (ANSI Z88.2 in den USA) sowie gute Arbeits-/Gesundheitsmaßnahmen.

Schutzkleidung: Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht erforderlich.

Arbeits-/Gesundheitsmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen.

KAPITEL 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand: Fest	Erscheinungsbild: Festes Pulver in Form eines Einsatzes
Geruch: Geruchlos	Geruchsschwellenwert: Nicht anwendbar
pH: 7,0–10,8 (10 % Schlamm)	Relative Dichte: Nicht festgelegt
Siedepunkt: Nicht anwendbar	Schmelzpunkt: 1910 °C (3470 °F) (Magnesiumsilikat)
Dampfdruck: Nicht anwendbar	Wasserlöslichkeit: 127–268 mg/l (ausgedrückt als Gesamttoxide) bei 30 °C (Magnesiumsilicat)
Dampfdichte: Nicht anwendbar	Verdunstungszahl: Nicht anwendbar
Viskosität: Nicht anwendbar	Stockpunkt: Nicht anwendbar
Flammpunkt: Keine	Zündgrenzen: OEG: Keine
Selbstentzündungstemperatur: Keine	Zündgrenzen: UEG: Keine

Prozent flüchtig: 0 %	Entzündbarkeit (fest/gasförmig): Keine
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: Nicht anwendbar	Zersetzungstemperatur: Keine
Explosive Eigenschaften: Keine	Brandfördernde Eigenschaften: Keine

KAPITEL 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Nicht reaktiv.

Chemische Beständigkeit: Unter normalen Verwendungsbedingungen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.

Unverträgliche Materialien: Den Kontakt mit starken Säuren und Wasserstofffluorid vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Durch die Verbrennung der Einsätze entstehen Kohlenstoff- und Stickstoffoxide.

KAPITEL 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben über toxikologische Wirkungen:

Augen: Kann vorübergehende Beschwerden verursachen.

Haut: Keine gefährlichen Auswirkungen zu erwarten.

Hautresorption: Aus den verfügbaren Informationen ergeben sich keine Hinweise auf schädliche Wirkungen.

Verschlucken: Kann bei Einnahme großer Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Einatmung: Keine gefährlichen Auswirkungen zu erwarten.

Chronische Toxizität: Keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten.

Daten zur akuten Toxizität:

Magnesiumsilikat: LD50 oral Ratte > 5000 mg/kg. LD50 dermale Kaninchen > 2000 mg/kg (bei maximaler Dosis wurden keine Nebenwirkungen beobachtet). LC50 Inhalation Ratte > 20 mg/l/1 Stunde (keine Nebenwirkungen beobachtet).

Cellulose: Ratte LD50 > 3160 mg/kg Ratte LC50 > 5800 mg/m³/4 Std.

Baumwollinter-Halbstoffe: Oral Ratte LD50 > 5000 mg/kg, dermal Ratte LD50 > 2000 mg/kg, Einatmen Ratte LC50 > 5800 mg/m³/4 Std.

Stärke: Oral Ratte LD50 > 50.000 mg/kg.

Adipinsäure/Epoxypropyl-Diethylentriamin-Copolymer: Oral Ratte LD50 > 2000 mg/kg.

Ätzung/Reizung der Haut: Magnesiumsilikat: Nicht hautreizend für Kaninchen.

Schädigung/Reizung der Augen: Magnesiumsilikat: Nicht augenreizend für Kaninchen (OECD 405).

Sensibilisierung der Haut: Magnesiumsilikat: Nach menschlicher Erfahrung kein Hautsensibilisator.

Sensibilisierung der Atemwege: Keine Daten verfügbar. Aufgrund von Erfahrungen beim Menschen ist nicht zu erwarten, dass es sich um einen Sensibilisator der Atemwege handelt.

Keimzellmutagenität: Magnesiumsilikat: Basierend auf Daten einer Trägersubstanz ist nicht zu erwarten, dass dieses Material Keimzellenmutagenität verursacht.

Karzinogenität: Magnesiumsilikat: Dieses Material wird von der IARC oder laut Anhang VI der CLP-Verordnung der EU nicht als potentiell krebserregend eingestuft. Basierend auf Daten von ähnlichen Materialien ist nicht zu erwarten, dass dieses Material das Krebsrisiko erhöht.

Entwicklungs-/Reproduktionstoxizität: Magnesiumsilikat: Basierend auf Daten von ähnlichen Materialien ist nicht zu erwarten, dass dieses Material schädliche Auswirkungen auf die Reproduktion oder Entwicklung hat.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Magnesiumsilikat: In einer Studie zur akuten Inhalationstoxizität wurden keine unerwünschten Wirkungen beobachtet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Magnesiumsilikat: Basierend auf Daten von ähnlichen Materialien ist nicht zu erwarten, dass dieses Material bei wiederholter Exposition toxische Wirkungen verursacht.

KAPITEL 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität:

Magnesiumsilikat: Basierend auf Testdaten für einen ähnlichen Stoff ist nicht zu erwarten, dass dieses Material für Wasserorganismen giftig ist. Cellulose und Stärke sind für Wasserorganismen nicht toxisch.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Der biologische Abbau ist für anorganische Stoffe wie Magnesiumsilikat nicht anwendbar. Cellulose und Stärke sind biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

Mobilität im Boden:

Keine Mobilität im Boden zu erwarten.

Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt.

KAPITEL 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallbehandlungsverfahren

Entsorgungsverfahren: In der gelieferten Form ist dieses Produkt in den USA und der EU nicht als gefährlicher Abfall eingestuft. Magnesiumsilikat kann als normaler nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden. Entsorgen Sie das Gerät in Übereinstimmung mit allen örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften.

Leerer Behälter: Keine besondere Handhabung oder Entsorgung erforderlich.

Allgemeine Anmerkungen: Es liegt in der Verantwortung des Anwenders dieses Produkts, die anfallenden Abfälle einzustufen, um festzustellen, ob der Abfall der Definition von gefährlichem Abfall entspricht. Die Verwendung, Umwandlung, Synthese, Mischung usw. des Produkts können dazu führen, dass das resultierende Endprodukt einer Regulierung unterliegt. Weitere Informationen zum Filterkuchen siehe Kapitel 16.

KAPITEL 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	UN-Nummer	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Transport-gefahrenklasse(n)	Verpackungsgruppe	Umweltgefahren
US DOT	Keine	Nicht geregelt	Keine	Keine	Nicht anwendbar
EU ADR/RID	Keine	Nicht geregelt	Keine	Keine	Nicht anwendbar
IMDG	Keine	Nicht geregelt	Keine	Keine	Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine.

KAPITEL 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen:

US-Bestimmungen:

Gefahreinstufung nach EPA SARA 311/312: Nicht gefährlich.

EPA SARA 313: Dieses Produkt enthält die folgenden Chemikalien, die der jährlichen Meldepflicht gemäß SARA Title III, Section 313 (40 CFR 372) unterliegen: Keine.

Schutz des stratosphärischen Ozons: Es ist nicht bekannt, dass dieses Produkt ozonabbauende Stoffe gemäß der Definition in 40 CFR Part 82, Appendix A zu Subpart A enthält oder damit hergestellt wurde.

CERCLA Section 103: Dieses Produkt unterliegt nicht der CERCLA-Meldepflicht für Verschüttungen. Viele Staaten haben strengere Anforderungen für die Meldung von Freisetzung. Melden Sie Verschüttungen, wenn dies gemäß den bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Vorschriften erforderlich ist.

California Proposition 65: Es ist nicht bekannt, dass dieses Produkt Chemikalien enthält, die unter Proposition 65 geregelt sind.

Kanadische Bestimmungen:

Kanadisches WHMIS: Kein kontrolliertes Produkt.

Dieses Produkt wurde gemäß den Gefahrenkriterien der CPR eingestuft und das SDB enthält alle von der CPR geforderten Informationen.

Chemikalieninventare:

US TSCA Alle Bestandteile dieses Materials sind im Chemikalieninventar des Toxic Substances Control Act (TSCA) aufgeführt oder davon ausgenommen.

Kanadisches CEPA: Alle Komponenten sind auf der kanadischen DSL-Liste aufgeführt oder davon ausgenommen.

EU EINECS: Alle Komponenten sind im EINECS-Inventar aufgeführt oder davon ausgenommen.

Australien: Alle Komponenten sind im AICS-Inventar aufgeführt oder davon ausgenommen.

China: Alle Komponenten sind im chinesischen Chemikalieninventar aufgeführt oder davon ausgenommen.

Philippinen: Alle Komponenten sind im philippinischen Inventar aufgeführt.

Neuseeland: Alle Bestandteile sind im neuseeländischen Chemikalieninventar aufgeführt.

Korea: Alle Komponenten sind im koreanischen Chemikalieninventar aufgeführt.

Japan: Alle Komponenten sind im japanischen Chemikalieninventar aufgeführt.

KAPITEL 16: SONSTIGE ANGABEN

INS-Nummer (International Numbering System): 553i

E-Nummer Europäische Union: E553a(i)

Hinweis: In ausreichender Menge kann ein Filterkuchen aus einer brennbaren organischen Flüssigkeit, die auf synthetischem Magnesiumsilikat oder anderen Filtermaterialien wie Diatomeenerde, Perlit oder natürlichen Tonen absorbiert wird, selbsterhitzend oder möglicherweise pyrophor sein.

GHS/CLP-Gefahrenklassen und Referenzanweisungen (siehe Kapitel 2 und 3):

Keine.

Erstellungsdatum des SDB: Monat: 5 Tag: 1 Jahr: 2017

Versionsverlauf: Änderung der Formulierung (Kapitel 3, 5, 8, 10, 12).

Referenzen:

- A. REACH-Registrierungsdossier 2013
- B. NLM-Datenbank für gefährliche Stoffe
- C. Magnesiumsilikat ist nicht aufgeführt in:
 - 1. IARC Monographs on the Evaluation of the Carcinogenic Risk of Chemicals to Man, 2013
 - 2. Industrial Hygiene and Toxicology, F.A. Patty
 - 3. Industrial Toxicology, Alice Hamilton und Harriet Hardy
 - 4. Toxicology of the Eye, W. Morton Grant
 - 5. Dangerous Properties of Industrial Materials, Sax and Lewis
 - 6. Government Publications:
 - a. NIOSH/OSHA Pocket Guide to Chemical Hazards
 - b. Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
 - c. The Industrial Environment – It's Evaluation and Control
 - 7. Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Haftungsausschluss: Es wird keine Zusicherung oder Gewährleistung, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder sonstiger Art, in Bezug auf die Informationen zu dem in diesem Dokument genannten Produkt gegeben. Die hierin enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt. Da die Handhabungs- und Verwendungsbedingungen jedoch außerhalb unserer Kontrolle liegen, ist es unmöglich, jede gesundheitliche Auswirkung oder jedes Expositionsrisiko, das durch die Verwendung dieses Produkts entsteht, vorherzusehen. Alle Chemikalien stellen ein gewisses Maß an Gefahr dar und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender sollte diese Informationen in Verbindung mit seinem Wissen über die beabsichtigte Anwendung überprüfen, um die Eignung dieses Produkts für diesen Zweck zu bestimmen. In keinem Fall ist der Lieferant für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die aus der Verwendung, dem Vertrauen auf diese Informationen oder dem Missbrauch dieser Informationen resultieren. Darüber hinaus liegt es in der direkten Verantwortung des Anwenders, alle geltenden Vorschriften in Bezug auf die Verwendung und Entsorgung dieses Materials einzuhalten.